



Wien, am 16.04.2018

**Voraussetzungen der Übernahme einer  
Betreuung oder Begutachtung von Dissertationen  
(gültig bis auf weiteres)**

Das Doktoratsstudium dient nach § 1 seines Curriculums der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Weiterentwicklung der Rechtswissenschaften durch die selbständige Forschungsleistung. Es ist Teil einer exzellenten wissenschaftlichen Ausbildung für Studierende mit entsprechendem Qualifikationsprofil.

**Betreuung von Dissertationen:**

Dissertationsbetreuungen werden nur übernommen, wenn sich das Vorhaben vom Stand der Forschung deutlich abhebt und höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Fachübergreifende Dissertationsthemen werden nur betreut, wenn der Schwerpunkt eindeutig im Europarecht liegt.

Die Annahme von Dissertationen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten. Bevorzugt werden InteressentInnen mit dauerhafter wissenschaftlicher Perspektive. Dies kann insbesondere durch Veröffentlichungen (Zeitschriftenbeitrag odgl.) sowie durch Vorlage eines Publikationsverzeichnisses belegt werden.

**Anlässlich einer Terminanfrage zur Erörterung eines Dissertationsvorhabens vorzulegen sind:**

- a. Nachweis über die Absolvierung der Prüfung im Fach Europarecht (für Studierende der Universität Wien: Modulprüfung im 3. Abschnitt) mit der Note Gut oder besser.
- b. Nachweis über die Absolvierung einer Vertiefungslehreveranstaltung aus dem Fach Europarecht (für Studierende der Universität Wien: Pflichtübungszeugnis aus dem Fach Europarecht) mit der Note Gut oder besser.
- c. Mehrseitiges Exposé über das angestrebte Dissertationsthema. Das Exposé hat mindestens zu enthalten: Nennung und Erklärung der Forschungsfrage, die initialen Hypothesen, eine ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung mit dem themenrelevanten Stand der Forschung (Literatur), eine mit Stichworten näher erklärte Gliederung sowie die gängigen Verzeichnisse (Literatur, ggf. Rechtsprechung/Rechtsakte).
- d. Optional: Beilage von Referenzen, Empfehlungsschreiben, eigenen Publikationen.

Diese Unterlagen dienen der Vorabprüfung der wissenschaftlich-handwerklichen Eignung und des vorgeschlagenen Themas und sind vollständig mit einer Terminanfrage in elektronischer Form mitzusenden. Terminanfragen sind ausschließlich an Frau Maria Anna Berlakovich (Organisation Europarecht) zu richten.

**Begutachtung von Dissertationen:**

Dissertationsbegutachtungen werden nur übernommen, wenn die Arbeit *prima facie* hohen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und Aussicht auf eine positive Begutachtung hat. Die Arbeit muss eindeutige europarechtliche Bezüge aufweisen.

Die Annahme von Begutachtungen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten. Bevorzugt werden InteressentInnen mit dauerhafter wissenschaftlicher Perspektive. Dies kann insbesondere durch Veröffentlichungen (Zeitschriftenbeitrag odgl.) sowie durch Vorlage eines Publikationsverzeichnisses belegt werden.

**Anlässlich einer Anfrage zur Übernahme einer Dissertationsbegutachtung vorzulegen sind:**

- a. Maximal 3-seitiger Kurzausschnitt der Arbeit, einschließlich Forschungsfrage und Ergebnissen (Thesen).
- b. Optional: Beilage von Referenzen, Empfehlungsschreiben, weiteren eigenen Publikationen.

Die genannten Unterlagen dienen der Vorabprüfung der Arbeit und sind mit einer Anfrage in elektronischer Form mitzusenden. Anfragen sind ausschließlich an Frau Maria Anna Berlakovich (Organisation Europarecht) zu richten.